

# Erd- und Feuerbestattungen

Überführungen von und nach auswärts / Herstellung und Lieferung von Särgen und Sterbewäsche / Besorgung aller Bestattungsangelegenheiten

Bestattungsinstitut

**Herrmann Schubert & Co.** Städtische Begräbnis-Unternehmer  
Görlitz · Bahnhofstr. 30/32 gegenüber dem Postamt Bahnhof · Ruf 1627, nachts 2451

[9621]

## Todesfälle

### Was hat zu geschehen, wenn ein Todesfall eintritt?

1. Zwecks Feststellung der Bestattungstunde setze man sich mit einer der Städtischen Bestattungsanstalten Herrmann Schubert & Co., Bahnhofstraße 30/32, Fernruf 1627 und 2451, oder „Zum Frieden“ Oskar Ullrich, Inhaber Opitz und Richter, Obermarkt 15, Fernruf Nr. 1345 und 1622, persönlich oder telefonisch in Verbindung. Die Bestattungsanstalten übernehmen die Erledigungen aller weiteren Besorgungen (Bestellung der Beerdigung bzw. Feuerbestattung usw.). Die Bestattungstunde kann vor Ausstellung des ärztlichen Totenscheines festgelegt werden. Die Bestattungsanstalten halten auch an Sonn- und Feiertagen die Geschäftsräume geöffnet. In dringenden Fällen auch Nachtdienst.
2. Nach Eintritt des Todes ist ein Arzt zwecks Vornahme der ärztlichen Leichenschau und Ausstellung des Totenscheines zu benachrichtigen.
3. Als dann ist der Sterbefall beim Standesamt, Untermarkt 15/16, Altes Rathaus, unter Vorlage des ärztlichen Totenscheines und der Abmeldebescheinigung des Amtes für Handel und Versorgung und des Personalausweises des Verstorbenen zu melden. Anzeigepflichtig ist das Familienoberhaupt oder der Wohnungsinhaber. Unterrichte dich über alle amtlichen Daten aus dem Leben des Verstorbenen und des hinterbliebenen Ehegatten (Tag und Ort der Geburt, Tag und Ort der Eheschließung). Weise dich über deine eigene Person durch Urkunde aus und lege, wenn möglich, das Familienstammbuch vor. Das Standesamt stellt auf Antrag eine Sterbeurkunde in mehrfacher Ausfertigung für Sozialversicherungskasse, Lebensversicherung usw. aus. Das Standesamt ist für das Publikum wochentags 8—12 Uhr geöffnet.
4. Die Beerdigungsgebühren sind auf Grund des Ortsstatuts über Bestattungsgebühren der Stadt Görlitz nach dem Einkommen des Verstorbenen abgestuft. Sarg, Wäsche usw. richten sich nach Wahl der Hinterbliebenen. Die Kosten für die Grabstätte sind verschieden, je nachdem ein Reihengrab oder eine Gärtchenstelle gewünscht wird. Bei der Trauerfeier amtieren hiesige oder auswärtige Geistliche und Redner. Die Feier kann auf Wunsch durch Harmoniumspiel, Gesang, Instrumentalmusik ausgestaltet werden.
5. Nach dem Gesetz über die Feuerbestattung vom 15. 5. 1934 ist die Feuerbestattung der Erdbestattung grundsätzlich gleichgestellt. Die Bestattungsart richtet sich nach dem Willen des Verstorbenen. Feuerbestattungen im Görlitzer Krematorium sind bei den Bestattungsanstalten zu beantragen. Zu den Anträgen ist der Nachweis erforderlich, daß der Verstorbene die Feuerbestattung seiner Leiche gewünscht hat. Der Nachweis geschieht durch eine letztwillige Verfügung (eigenhändig niedergeschriebene Erklärung). Liegt eine Willensbekundung des Verstorbenen über die Bestattungsart nicht vor, kann ein entsprechender Antrag von dem Bestattungspflichtigen durch die Bestattungsanstalten bei der Polizeiverwaltung gestellt werden. Als Angehörige, die den Antrag stellen können, gelten in diesem Falle der Ehegatte, Verwandte und Verschwägernte ab- und aufsteigender Linie, Geschwister und deren Kinder sowie der Verlobte. (Bei Meinungsverschiedenheiten ist nach § 2 Abs. 3—5 des Gesetzes zu verfahren.)  
Eine Urkunde, die von einer zur Führung eines öffentlichen Siegels berechtigten Person beglaubigt ist, ist nicht mehr erforderlich.
6. Über alle Fragen des Friedhofs- und Bestattungswesens erteilen kostenlose Auskunft die Bestattungsanstalten und die Friedhofsverwaltung.

## Oskar Ullrich

Bestattungen „Zum Frieden“. – Städtischer Begräbnisunternehmer  
**Görlitz, Obermarkt Nr. 15 · Grüner Graben Nr. 28**  
Fernruf 1345 und 1622 auch nachts Nahe dem Reichenbacher Turm

Erd- und Feuerbestattungen  
Eigene Sargtischlerei und Wäscheherstellung  
Fuhrwesen und Leichenkraftwagen

Die Bestattungszeit kann vor Ausstellung des Totenscheines festgelegt werden



Gegründet im Jahre 1893

[9622]